

NIEDERSCHRIFT

Nr. 04/2023

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 23. Mai 2023
im Bürgersaal Bleibach, Bahnhofstr. 1

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Christine Kaltenbach, Nicole Rieser, Rosa Wernet,
Klemens Elsner, Reinhard Hamann, Beate Roser,
Stefan Weiß

Beamte, Angestellte, usw. Wencke Heß, Anna Welle, Jörg Barth, Niklas Wiese
Anna Welle als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt: Robert Stiefvater

Es fehlen unentschuldigt:

Der Technische Ausschuss ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses für 3 Wohnungen auf dem Flurstück 401, Gemarkung Bleibach, § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich –
Klarstellungssatzung mit Einbeziehungssatzung Weiler Kregelbach; rechtsverbindlich seit dem 23.12.2015
Vorlage: 2023/087
 2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abbruch des bestehenden Gasthauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Flurstück 52, Gemarkung Gutach, § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich
Vorlage: 2023/089
 3. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 BauGB auf Neubau eines 45,98 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte auf dem Flurstück 119, Gemarkung Siegelau
Vorlage: 2023/097
 4. Bekanntgaben
 5. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
-

Bürgermeister Rötzer eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses für 3 Wohnungen auf dem Flurstück 401, Gemarkung Bleibach, § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich –

Klarstellungssatzung mit Einbeziehungssatzung Weiler Kregelbach; rechtsverbindlich seit dem 23.12.2015

Vorlage: 2023/087

Frau Heß erklärt, dass eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses für 3 Wohnungen auf dem Flurstück 401 in Bleibach beantragt sei. Das Bauvorhaben befände sich im Geltungsbereich des § 34 BauGB, die Klarstellungssatzung mit Einbeziehungssatzung Weiler Kregelbach würde zusätzlich Anwendung finden. Durch die beantragten Änderungen würde sich die Kubatur des Gebäudes nicht wesentlich verändern, lediglich die Gebäudeklasse ändere sich auf Klasse 4. Frau Heß erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung keine Versagensgründe vorliegen würden. Der Technische Ausschuss erteilt einstimmig das Gemeindliche Einvernehmen.

2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abbruch des bestehenden Gasthauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Flurstück 52, Gemarkung Gutach, § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich

Vorlage: 2023/089

Frau Heß berichtet, dass für das Flurstück 52 in Gutach ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abbruch des bestehenden Gasthauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage vorliegen würde. Insgesamt entstünden 10 Wohneinheiten, 12 Kfz-Stellplätze und 20 Fahrradstellplätze. Das Gebäude werde in zweigeschossiger Bauweise plus Dachgeschoss geplant. Aus Sicht der Verwaltung würden keine Versagensgründe vorliegen.

Herr Hamann meint, dass sich das Gebäude nicht in die Umgebung einfügen würde. Die umliegenden Gebäude seien ausschließlich Einfamilienhäuser mit ausreichend Grünflächen. Das geplante Bauvorhaben würde das Grundstück mindestens zu 70 Prozent versiegeln, das sei seiner Meinung nach zu viel. Seine Fraktion könne dem Vorhaben nicht zustimmen.

Frau Heß erläutert, dass die überbaute Fläche nach § 34 BauGB für die Zustimmung irrelevant sei, da kein Bebauungsplan in diesem Bereich bestünde. Die Baurechtsbehörde würde ein Einfügen des Vorhabens in die Umgebung klar bejahen.

Herr Hamann wiederholt, dass es auf dem Grundstück bei Umsetzung des Vorhabens keinerlei Versickerungsflächen geben würde. Er werde dem Vorhaben nicht zustimmen.

Frau Rieser ergänzt, dass ihr das Gebäude auch zu massiv sei, es würde sich nicht in die Umgebung einfügen.

Der Technische Ausschuss verweigert mehrheitlich das Gemeindliche Einvernehmen.

Zwei Mitglieder stimmen für die Erteilung der Baugenehmigung, fünf dagegen, ein Mitglied enthält sich.

3. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 BauGB auf Neubau eines 45,98 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoortechnik auf Fundamentplatte auf dem Flurstück 119, Gemarkung Siegelau
Vorlage: 2023/097

Frau Heß berichtet, dass die DFMG Deutsche Funkturm GmbH eine Baugenehmigung gem. § 49 BauGB auf Neubau eines 45,98 m Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoortechnik auf Fundamentplatte auf dem Flurstück 119 in Siegelau beantragt hätte. Das Vorhaben befände sich im Außenbereich. Die DFMG beabsichtige den Bau einer Mobilfunkanlage sowie eine entsprechende Outdoortechnik mit Zufahrt. Der Mast diene der dringenden netztechnischen Versorgung. Ob eine Privilegierung des Projekts vorliege werde derzeit geprüft. Falls dies nachgewiesen werde, sei das Vorhaben genehmigungsfähig. Die Gemeinde Gutach sei zur Abgabe der Stellungnahme durch die Baurechtsbehörde aufgefordert worden. Die Verwaltung sehe keine Argumente für das Versagen des Gemeindlichen Einvernehmens. Die Belange der Gemeinde würden durch das Vorhaben nicht berührt. Hinter der Deutschen Funkturm GmbH stünde die Telekom. Frau Kaltenbach betont, dass man dringend einen solchen Mobilfunkmast im Siegelau benötige. Der Technische Ausschuss erteilt einstimmig das Gemeindliche Einvernehmen.

4. Bekanntgaben

Herr Rötzer kommt auf den Antrag der Freien Wähler aus der letzten Sitzung zurück. Er habe vergessen einen Termin zur Besichtigung der Alexanderstraße 14 vorzuschlagen. Er wolle hierfür zu keiner Sondersitzung einladen, sondern einen Besichtigungstermin ausmachen. Der Technische Ausschuss einigt sich auf den Besichtigungstermin am 25.05.2023 um 19 Uhr.

Frau Heß berichtet, dass die Gemeinde an einem Bebauungsplan der Gemeinde Simonswald beteiligt wurde. Da die Belange der Gemeinde Gutach i.Br. nicht berührt seien, hätte sie bereits eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Frau Heß berichtet außerdem von einem wasserrechtlichen Verfahren, an dem die Gemeinde beteiligt wurde. Es seien keine Angrenzeranhörungen vorgesehen, man benötige hier auch keinen Beschluss vom Technischen Ausschuss, die entsprechende Stellungnahme sei bereits abgegeben.

Frau Heß gibt bekannt, dass ein Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Dammwildgeheges eingegangen sei. Eine Stellungnahme der Gemeinde werde gefordert, eine Entscheidung vom Technischen Ausschuss sei allerdings nicht notwendig. Von Seiten der Verwaltung gäbe es keine Einwände.

5. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

Frau Wernet wünscht sich einen aktuellen Bericht zur Sanierung der Brücke in Gutach. Frau Heß erklärt, dass es bei der Sanierung keine Überraschungen gegeben hätte, der Zeitplan würde eingehalten.

Herr Rötzer erklärt, dass eine Verbreiterung der Brücke eine gesonderte Baumaßnahme in der Zukunft sei.

Frau Rieser berichtet, dass das Holzdeck im Schwimmbad erneuert sei, auch die Trennwände in den Umkleiden seien eingebaut worden. Die Rostflecken am Becken seien nur oberflächlich, sodass man diese wegpolieren könne.

BM Rötzer schließt die Sitzung des Technischen Ausschusses um 19:00 Uhr.

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführerin, Datum:

.....

Anna Welle

Gemeinderat, Datum:

.....

GR'tin Wernet

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR Stefan Weiß